

Berlin, 26.02.2026

Satzungsänderung im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung der AGG am 25. April 2026

<p>Satzung alt zur Änderung Die Arbeitsgemeinschaft für Geburtshilfe und Pränatalmedizin e.V. (AGG) in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (aktuelle Fassung – Stand Oktober 2018)</p>	<p>Satzung neu zur Abstimmung Die Arbeitsgemeinschaft für Geburtshilfe und Pränatalmedizin e.V. (AGG) in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (neue Fassung – Stand 2026)</p>
<p>§ 19 Sektionen, Arbeitsgruppen, Zusammensetzung und Bestellung</p> <p>1. Um eine weitere Spezialisierung in dem Fachgebiet des Vereins zu ermöglichen, arbeiten ausgewählte Mitglieder des Vereins in Sektionen zusammen.</p> <p>Mit der Gründung werden folgende Sektionen eingerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sektion Pränatalmedizin • Sektion Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen • Sektion Diabetes und Schwangerschaft • Sektion klassische Geburtshilfe • Sektion Mehrlinge • Sektion Frühgeburt • Sektion Maternale Erkrankungen • Sektion Qualitätsmanagement/-sicherung 	<p>§ 19 Sektionen, Arbeitsgruppen, Zusammensetzung und Bestellung</p> <p>1. Um eine weitere Spezialisierung in dem Fachgebiet des Vereins zu ermöglichen, arbeiten ausgewählte Mitglieder des Vereins in Sektionen zusammen.</p> <p>Mit der Gründung werden folgende Sektionen eingerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sektion Pränatalmedizin • Sektion Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen und Fetale Wachstumsrestriktion • Sektion Diabetes/Adipositas und Schwangerschaft • Sektion klassische Geburtshilfe • Sektion Mehrlinge • Sektion Frühgeburt • Sektion Maternale Erkrankungen • Sektion Qualitätsmanagement/

<ul style="list-style-type: none"> • Sektion Hebamme <p>Der Vorstand kann die Gründung weiterer Sektionen beschließen.</p>	<p>-sicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sektion Hebammenlehre und interprofessionelle Geburtshilfe • Sektion Psychosomatik in der Geburtshilfe und Perinatalmedizin <p>Der Vorstand kann die Gründung weiterer Sektionen beschließen und bestehende Sektionen umbenennen oder schließen.</p>
---	--